

DIE ZUKUNFT DER FINANZEN

Informationen für die Kirchenbezirke | 08.11.2021

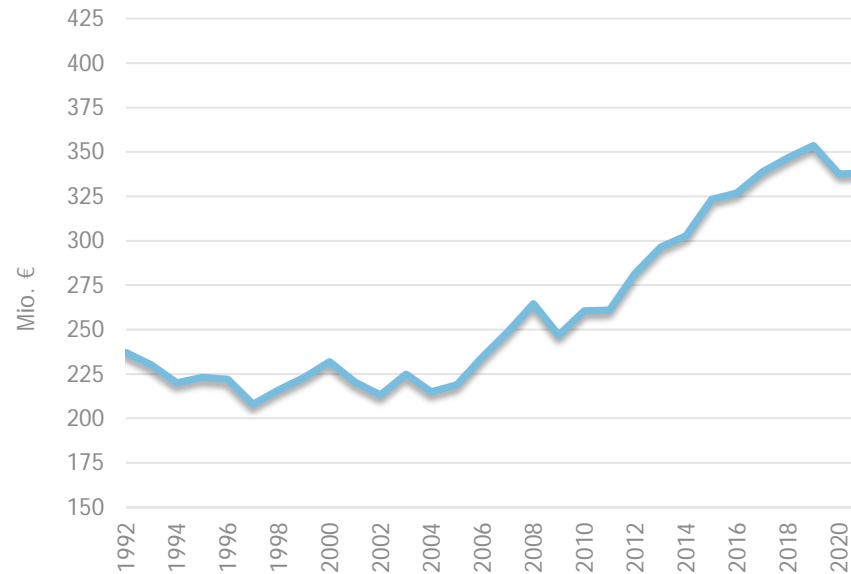


Teil I Entwicklung der Kirchensteuern



Finanzen - Entwicklung der Kirchensteuer bis 2032

Entwicklung der Kirchensteuer



Kirchensteuer nominal

Die Kirchensteuer steigt - aber weniger als die Steuer vom Einkommen

Gründe:

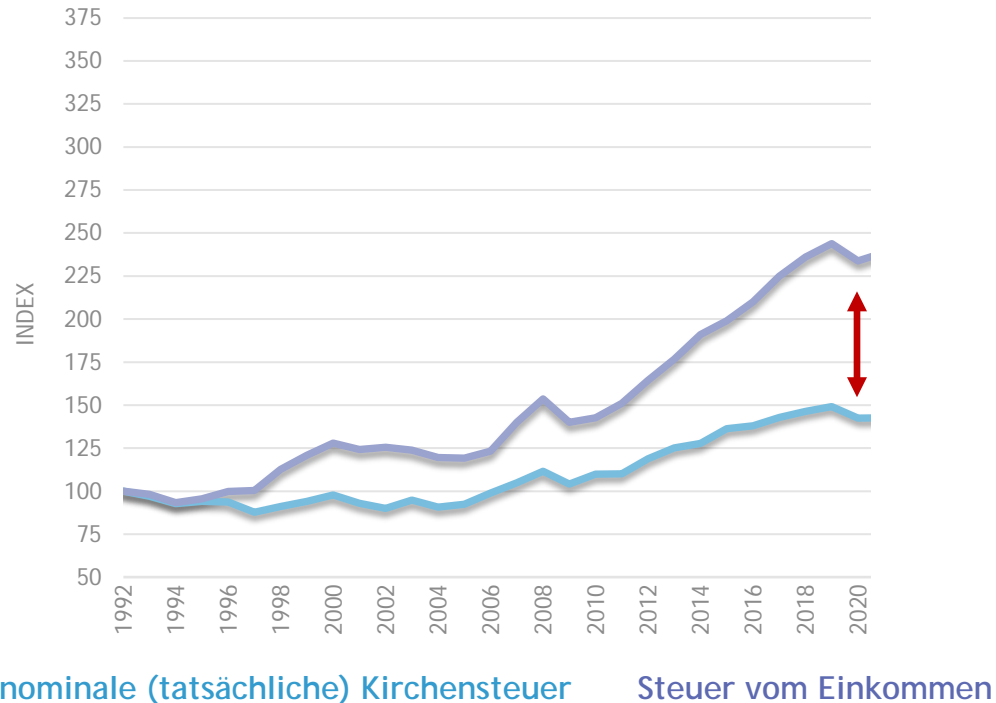


Wirtschaftswachstum



Kirchenaustritte

Entwicklung der Kirchensteuer und Steuer vom Einkommen



Diese Entwicklung wird sich in Zukunft verstärken.

Gründe:



Corona-Delle

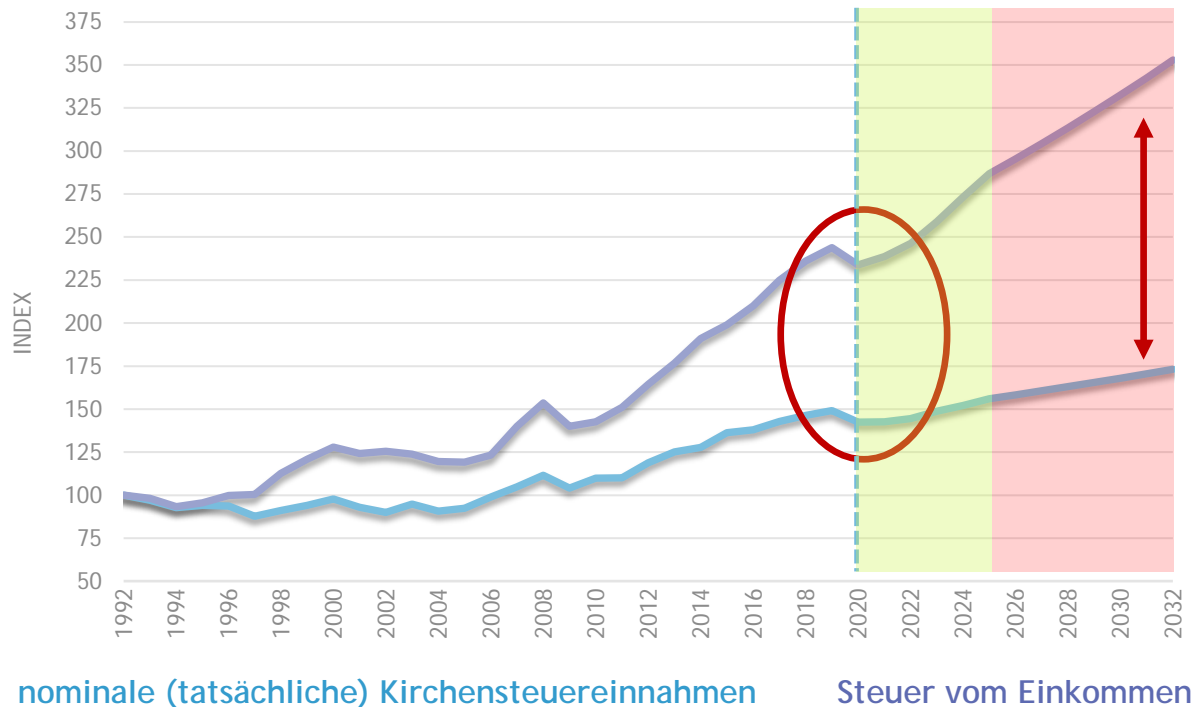


Kirchenaustritte



geburtenstarke
Jahrgänge in Rente

Entwicklung der Kirchensteuer und Steuer vom Einkommen



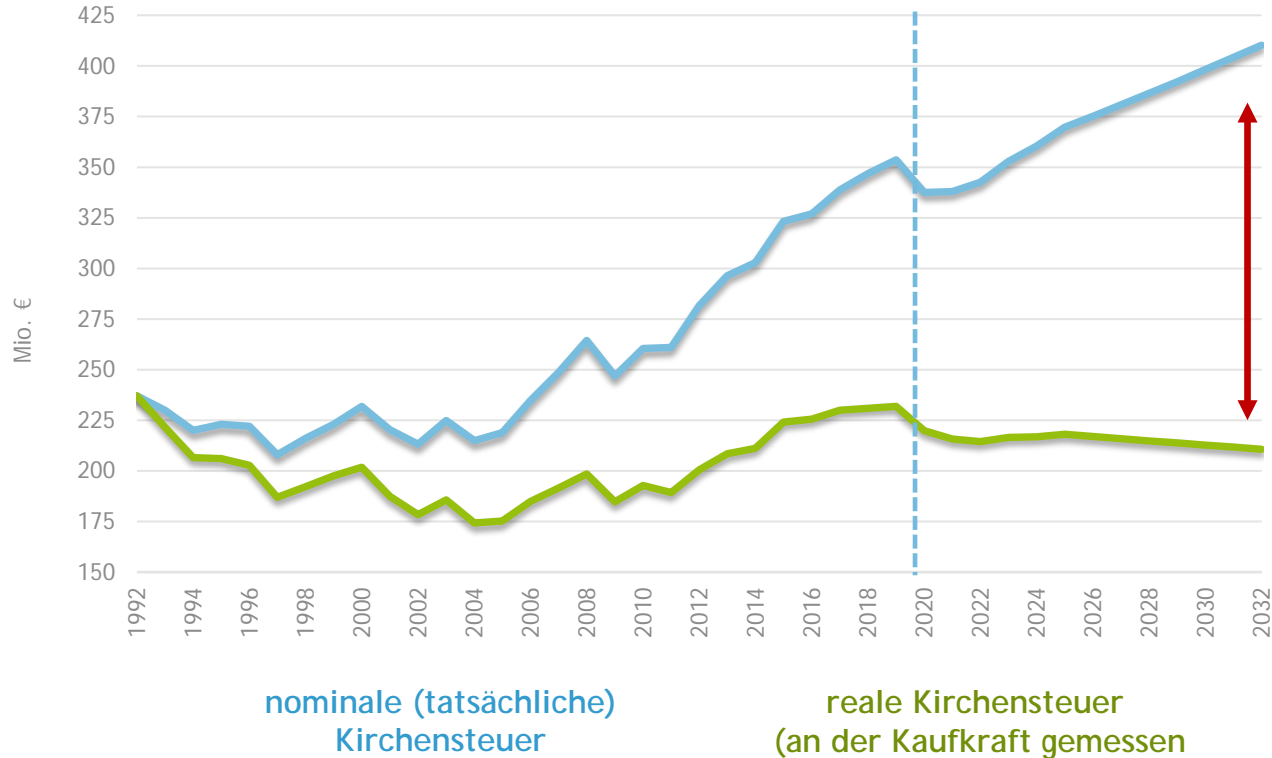
Real sinkt das zur Verfügung stehende Finanzvolumen noch stärker.

Gründe:



sinkender Wert des Geldes:
Lohn- und Preissteigerungen

Entwicklung der Kirchensteuer: nominal und real



Zusammenfassende Formulierung:

Ausgehend von den Daten der jüngeren Vergangenheit wagen wir einen positiven, aber dennoch realistischen Blick in die Zukunft. Wir gehen auch in den kommenden Jahren von einer Steigerung der Wirtschaftsleistung aus. Bis 2025 legen wir die Prognose des „Arbeitskreises Steuerschätzung der Bundesregierung“ zugrunde. Danach nehmen wir ein lineares Wachstum der Steuern vom Einkommen in Baden-Württemberg von 3 % pro Jahr an. Dennoch können wir einen Mitgliederrückgang und den demografischen Wandel nicht außer Acht lassen.

Unter diesen Voraussetzungen gehen wir von einem tatsächlichen Wachstum der Kirchensteuer bis ins Jahr 2032 aus.

Die wachsenden Kirchensteuereinnahmen können aber die hauptsächlich durch Tarifsteigerungen verursachten Kostensteigerungen nicht tragen.

Die Herausforderungen zu organisatorischen Veränderungen und finanziellen Einsparungen sind groß. Dennoch schauen wir zuversichtlich in die Zukunft und vertrauen darauf, dass es auch unter veränderten Rahmenbedingungen möglich sein wird, das Evangelium in Worten und Taten unter den Menschen zu bezeugen.



Teil II Ressourcensteuerungsgesetz

Ausgangssituation

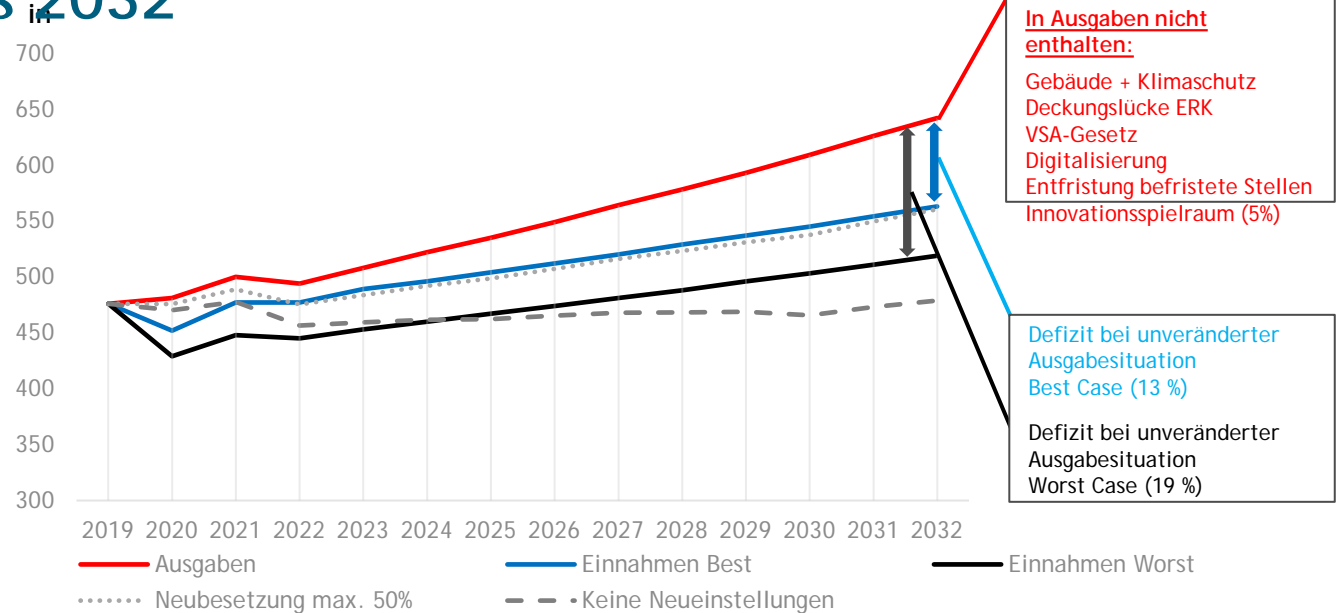
Einsparungen in allen Handlungsfeldern der Landeskirche notwendig, insbesondere:

- » Personal
 - » Aus demografischen Gründen Rückgang der Mitarbeitenden in pastoralen Berufen
- » Gebäude
 - » Liegenschaftsprojekt als Grundlage
 - » Auch Kirchengebäude müssen in den Blick genommen werden

Zielzeitpunkt: 2032

Größenordnung: 25% - 35%, durch die Synode festzulegen

Projektion bis 2032



Annahmen:

Best Case: -10% Kirchensteuer in 2020, weitgehende Erholung binnen 3 Jahren
 Worst Case: -18% Kirchensteuer in 2020; längerfristige Rezession
Vakanzen unverändert; kein Ersatz befristeter Projektstellen

Risiken:

Tatsächliche Konjunktorentwicklung
 Mitgliederentwicklung
 Rendite
 Staatsleistungen

Zielmarke

Gemeinsame Anstrengungen der kommenden Jahre erfordern Klarheit und Einigkeit über das Ziel



Vor diesem Hintergrund Festlegung durch die Landessynode erforderlich

Die Projektion basiert auf Prämissen und unterliegt mehr denn je Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche und mitgliederbezogene Entwicklung



Kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachsteuerung

Beschlüsse der Herbstsynode 2020

Präambel	Grundsätzliche Zustimmung zur Notwendigkeit von Einsparungen
1.	Einsparung von 30% (davon 10% für Umschichtungen) bis Ende 2032, zeitanteilig zu realisieren
2.	Zustimmung zu Grundsatz zur Kirchenentwicklung und weiteren Grundüberlegungen
3.	Festlegung des gesamtkirchlichen Prozesses mit klar definierten Etappen
4.	Weiterarbeit der strategischen Begleitgruppe
5.	Beobachtung der finanziellen Entwicklung durch den EOK und ggf. Vorschläge zur Nachsteuerung

Weiterarbeit in Bezirken und Kirchengemeinden

Größte Herausforderung ist die Reduktion der Personaldecke, die sich allein schon aus demographischen Gründen ergibt

Aufrechterhaltung einer starken Präsenz und Wirksamkeit in der Fläche erfordert Denken in größeren Zusammenhängen (Bezirk/Region)

Kirchliche Präsenz als stabiles Netz mit starken Knoten. In den Knoten müssen Inhalte, Personaleinsatz und Gebäudesituation zueinander passen

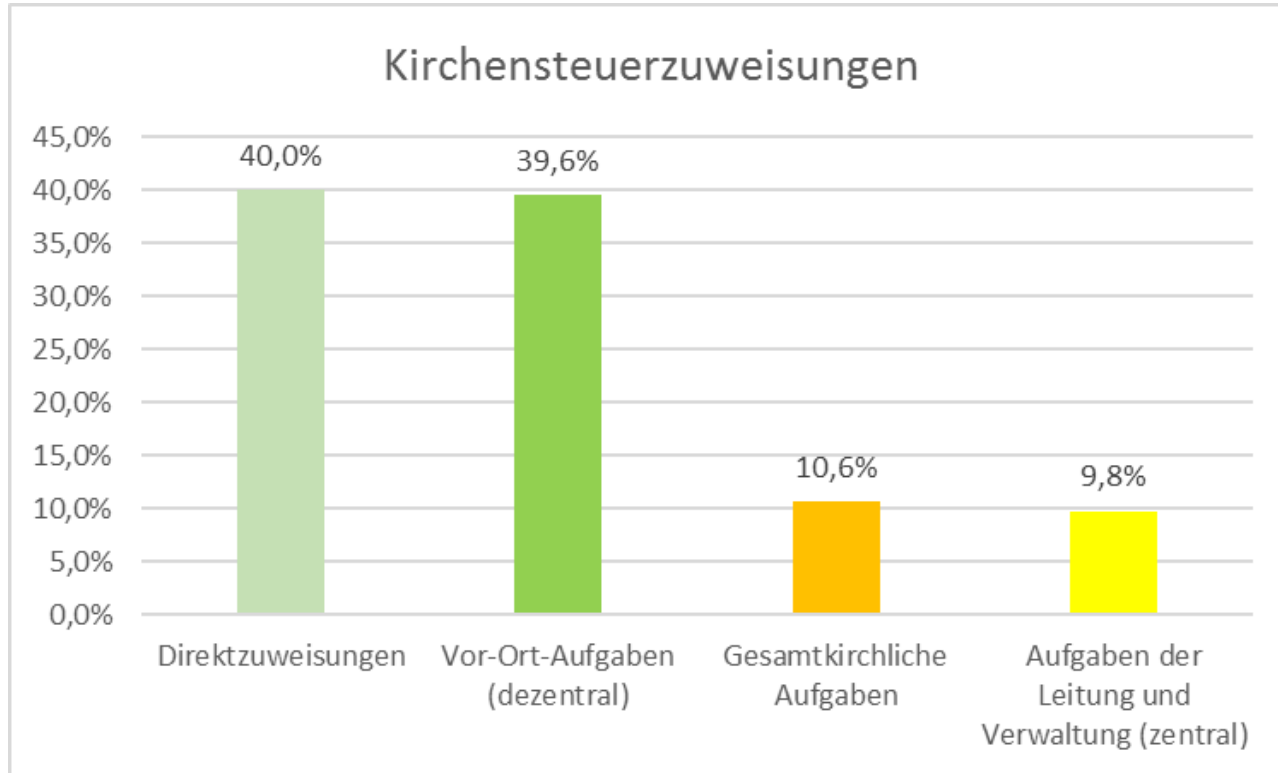
Vielgestaltige kirchliche Orte/Präsenzen (Gemeinde, KiTas, diakonische Einrichtungen, Sonderseelsorge,...) sollen deutlich erkennbar sein, Schwerpunkte setzen und ihre Stärken ausspielen



Teil III Die Kirchensteuerzuweisung (FAG)

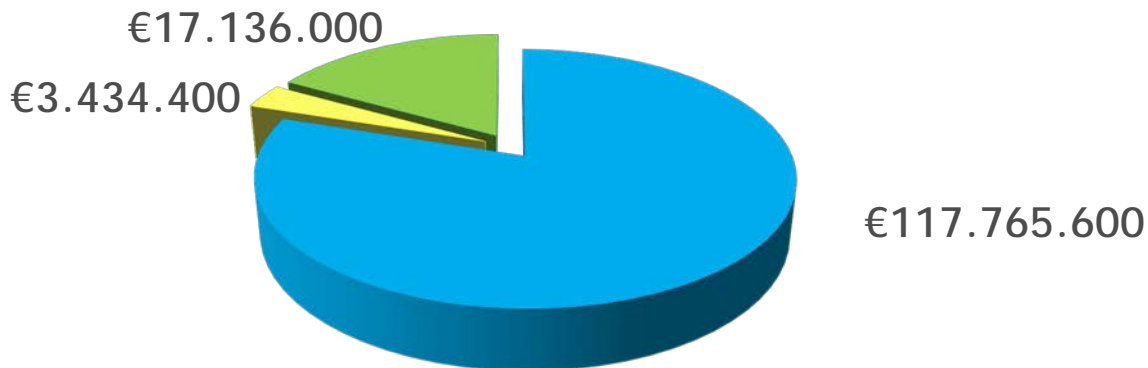
„Haushalts-Aufgabe“ für uns als Kirche




- » Einsetzen unserer Haushalts-Mittel zur Förderung der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat
- » Nachhaltiger Einsatz aller Ressourcen zur Wahrung der Schöpfung (Klimaneutralität)
- » Haushaltsaufgabe als Gestaltungsaufgabe
 - » Profil der Kirchengemeinde/der Region/des Kirchenbezirks
 - » Weniger werdende Ressourcen gilt es mit anderen zu teilen



Finanzausgleichsgesetz - FAG

Aufteilung Direkte Zuweisung Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (2022)



-  ordentliche Steuerzuweisung nach FAG
-  außerordentliche Finanzaufweisungen, zweckgebundene und Bonuszuweisungen, Sonderzuweisung
-  Baufinanzierung

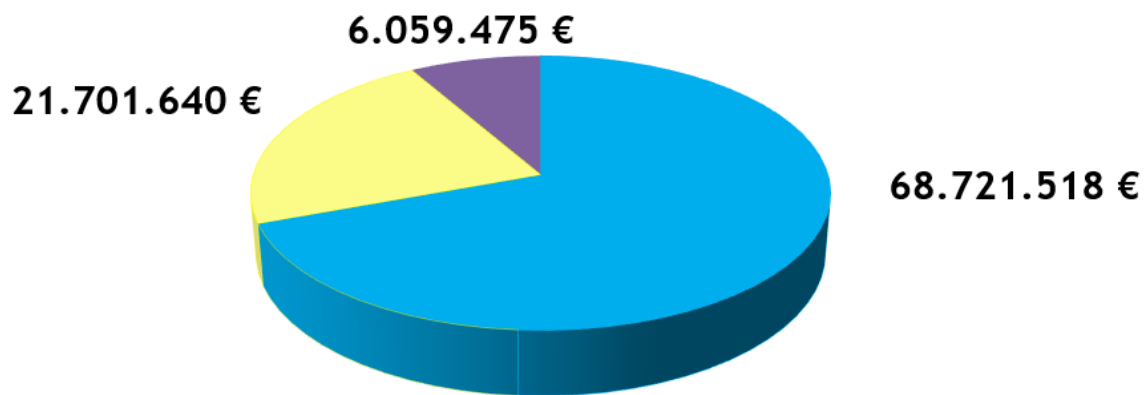
Kirchengemeindlicher Anteil - FAG-Zuweisungen 2022

Von den ordentlichen FAG-Zuweisungen i.H.v. 117,7 Mio. Euro fallen

- » 96,7 Mio. Euro an die Kirchengemeinden
- » 18,4 Mio. Euro an die Kirchenbezirke und Diakonieverbände



Zuweisungen für Kirchengemeinden 2022



■ Grundzuweisung § 4 u § 5 FAG ■ Kita § 7 FAG

■ Mieten u Schulden § 9 FAG

Zusammenfassung

- » Das FAG wird in den kommenden Jahren zunächst nur noch um 1 % gesteigert werden können
- » Diese Steigerung wird nicht ausreichen, um höhere Personal- und Energiekosten kompensieren zu können
- » Ausgabenkritik: Ausgaben sollten im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2022/23 kritisch hinterfragt
- » Gemeinsam mit dem VSA sind die Verträge im Bereich Kindertagesstätten kritisch zu überprüfen - bei Defiziten ist eine Nachverhandlung notwendig
- » Generierung neuer „Einnahmequellen“ ist aktiv zu überprüfen
- » Konsolidierung der Haushalte ist notwendig und ist besonders im Bereich der Gebäude unabdingbar
- » RVO zur Substanzerhaltungsrücklage: Möglichkeiten der Entlastung, wenn Gebäudestrategie festgelegt ist



Teil IV Das VSA-Gesetz

Wo stehen wir?

Aufgabenfeld	Lösungsansatz	Zielrichtung erkennbar?
Arbeitsschutz	Externe Lösung mit zentraler Koordination	☑
Datenschutz/IT	Schlanke dezentrale Lösung mit zentraler Koordination, ggf. + Extern	☑
Tax Compliance	Schlanke dezentrale Lösung mit zentraler Koordination; ggf. Erneuter externer Support beim Screening	☑
Bau	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung des Bauprozesses, Rollenklärung • Erhöhung Verbindlichkeit (zwingende Checks mit Finanzen- und Liegenschaftsstrategie) 	☒ => Modus für Klärung
Finanzen/ Personal/KiTa	Bemessung auf Basis eines noch zu erreichenden Standards; Intensive Umsetzungsphase bis 2023/24	☒ => Maßnahmen sind festgelegt

Risiken

VSA-Sicht:

- Haftung ohne ausreichende Personalausstattung
- Dauerhafte Festlegung ohne Praxistest

EOK-Sicht:

- Dauerhaft zu hohe Personalkosten

KG-Sicht:

- Verwaltungsaufbau zu Lasten Gemeindedienst

Chancen

Schlanke Verwaltung, v.a. durch:

- Vermeidung von Redundanzen
- Gute IT-Systeme
- Einheitliche Vorlagen
- Klare Schnittstellen

Systematische Reduktion von Reputations- und Haftungsrisiken

Flexibilität

- VSAs/EKVs gestalten die konkrete Aufgabenwahrnehmung und das „Komfortlevel“
- Berücksichtigung des Engagements und Knowhows in der KG
- Deputatsbemessung dient als Referenz; Abweichungen mit Zustimmung VR und in Abhängigkeit von kommunaler Refinanzierung
- Zeitachse: Nachjustieren möglich und nötig

Standardisierung

- Um Skaleneffekte zu erzielen (Vorlagen, Schulungen, Spezialwissen)
- Zur Ermöglichung von Prozess-Digitalisierung und einheitlichen IT-Schnittstellen
- Bei Schnittstellen zum EOK oder Dritten
- Zur Verbesserung der Kompatibilität der VSAs/EKVs untereinander

Meilensteine

- » Ende August 2021: Validierung Deputatsermittlung mit 4 VSA/EKV
- » Ab Mitte September 2021: Deputatsermittlung mit allen VSA/EKV und Bewertung/Auswertung/Festlegung der Deputate ab November 2021
- » Synodaltagung Herbst 2021:
 - » Gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Compliance-Themen
 - » Synode bewilligt den Vorschlag des EOK für 2022/23 pro Jahr zusätzliche 3,5 Millionen € bereit zu stellen, um den personellen und digitalen Veränderungsprozess zu initialisieren
 - » Begleitbeschlüsse der Synode setzen klare Rahmenbedingungen
- » Synodaltagung Frühjahr:
 - » Finalisierung Aufgabenkataloge
 - » Ggf. weitere Anpassungen im VSA-Gesetz

Blick auf die künftige Personalentwicklung

Personalentwicklung

- » Deputatsermittlung bildet im Grunde den Status Quo ab. Einzelne Optimierungsmaßnahmen sind berücksichtigt. Auf der anderen Seite führt eine einheitliche Definition der Aufgabentiefe zu einer Aufwandserhöhung.
- » Die Initialmaßnahmen haben das Ziel einer deutlich weitergehenden Optimierung (insbesondere Finanzen, Personal)
- » In 2022 bis 2023/24 ist mit erhöhtem Aufwand in den VSA/EKV für die Initialmaßnahmen zu rechnen, der durch zusätzliche zentrale Mittel finanziert ist
- » Mittelfristig muss ein Aufwuchs vermieden werden

Personalentwicklung

- » Mittelfristige Personalplanung für alle VSA/EKV erforderlich
- » Orientierung am Personalbedarf nach Optimierung
- » Abdeckung Mehraufwand 2022/23 durch Vorziehen von Stellenneubesetzungen
- » Klarer Plan für mittelfristige Rückführung auf das Zielniveau nötig

Thema	Wesentlicher Mehraufwand	Geplante Refinanzierung	Auswirkung auf KG
Geschäftsführung	n/a	Zentral aus Haushaltsmitteln	Finanzielle Entlastung
Arbeitsschutz	n/a, da externe Vergabe mit zentraler Koordination	Zentral aus Haushaltsmitteln	Keine finanzielle Belastung, vereinzelt Entlastung
Datenschutz/IT-Sicherheit	zT dort, wo noch kein DS/IST angeboten	Zentral aus Haushaltsmitteln	Keine finanzielle Belastung, zT Entlastung
Tax Compliance	Ja	Neu: Zentral aus Haushaltsmitteln	Keine finanzielle Belastung, vereinzelt Entlastung
KiTa	Zusätzliche VerwaltungsGF	Über Betriebskostenvertrag (perspektivisch)	Ziel: nur geringe zusätzliche Belastung. Zeitliche Entlastung bei Pfarrpersonen, Pfarrsekretariaten, Ehrenamt
KiTa	Zusätzlicher Beitragseinzug	Über Betriebskostenvertrag	s.o.
Finanzen	v.a. bei den Initialmaßnahmen, insbesondere digitaler Belegfluss	Neu: Temporäre Finanzierung aus zentralen Mitteln	Ziel: keine wesentliche zusätzliche Belastung
Personal	v.a. bei den Initialmaßnahmen, insbesondere digitale Personalakte	Neu: Temporäre Finanzierung aus zentralen Mitteln	Ziel: keine wesentliche zusätzliche Belastung



Teil V Kirchliches Bauen



Perspektiven für kirchliches Bauen

DIE ZUKUNFT UNSERER HÄUSER

Das Liegenschaftsprojekt



- Gesamtzahl der Liegenschaften ca. 2.020
- Gebäudewert ca. 4,3 Mrd. €
- Instandhaltungsstau ca. 670 Mio.€
- Instandhaltungsbedarf/Jahr ca. 110 Mio. €
- Substanzerhaltungsrücklage ca. 130 Mio. €



Ziel: Finanzrahmen für eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung

Kriterien

- Perspektive bis 2050
- Bis 2040 eine klimagerechte EKIBA
- Nur noch in die Gebäude investieren die Zukunft haben (40 bis 50 Jahre)
- ...

Szenario Berechnung mit Rahmenbedingungen

①

Ausgangsparameter

- Flächen
- Baukosten
- Sanierungszyklen
- Baukostenentwicklung
- Energiepreisentwicklung
- Wertentwicklung

②

Strategische Parameter

- Baubehilfe
- Umschichtungsmittel
- Mittel Kirchengemeinden
-
- Substanzerhaltungsrücklage
- Verkaufserlöse

③

Mittel Dritter

- Baupflichten
- Förderung Denkmalschutz
- Förderung Klimaschutz

Ergebnis: Bis 2050 werden wir 30% bis 45% der Gebäude halten können

Bearbeitung in 4 Phasen




Phase 1	Bis 2022 Definition der Erhaltungsquote durch die Landessynode / Umsetzungskonzept
Phase 2	Bis 2023 Festlegungen im Zielfoto der Kirchenbezirke
Phase 3	Bis 2032 Umsetzung der Zielfotos
Phase 4	2032 bis 2050 Bearbeitung der weiteren Liegenschaften

Phase 3 bis 2032 in den Blick nehmen



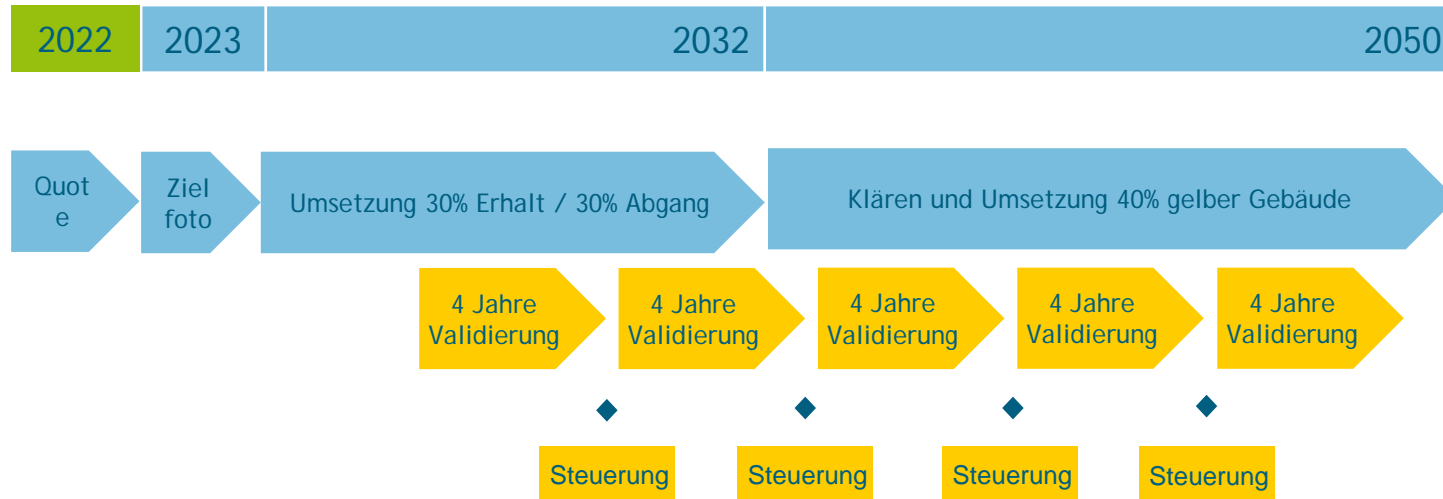
Gebäudeampel

Bis 2032

-  30% Gebäude dauerhaft halten
-  40% Ungeklärt
-  30% Gebäude Reduktion

30% Reduktion in Liegenschaftsprojekt definiert
30% Reduktion Einsparziele der Synode

Zeitstrahl der Bearbeitungsphasen



Ausblick und nächste Schritte?

- » Bezug für die Berechnungen ist 2014 / Liegenschaftsprojekt
Bisherige Ideen und Konzept werden aufgenommen
- » Frühjahrstagung 2022 Landessynode Festlegung der verbindlichen Rahmenbedingungen
Voraussichtlich Festlegung einer Quote / Finanzierung
- » Bezirkliche und Regionale Besonderheiten werden berücksichtigt
Mitgliederzahlen, Flächenausdehnung, Liegenschaften, ...
- » Die Erhaltungsquoten unterscheiden sich in den Gebäudetypen
Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, KiTa's, sonstige Gebäude
- » Liegenschaften sind ein Bestandteil des Strategieprozesses / Zielfoto
Inhalt, Strukturen, Personal, Finanzen und Liegenschaften sind gemeinsam zu entwickeln
- » Angebot für eine innerkirchlich Verwertung abzugebender Liegenschaften
Liegenschaftsplattform - Kirchenland in Kirchenhand



Teil VI Fundraising



**Servicestelle Fundraising,
Engagementförderung und Beziehungspflege**

Notwendigkeit von Fundraising

- » Rückgang Kirchensteuer
- » Summe des Spendenvolumens in Deutschland unverändert
- » immer mehr Organisationen bemühen sich um Spenden

Ziele/Strategien

Projekte

Emotionen
(80 %!)

Visionen

Mitarbeitende

Geber-
Orientierung

Fundraising

Strategien

Öffentlichkeits-
arbeit

Methoden

Gebäudezustand

Strategien



Methoden

- » Spendenbrief / Freiwilliger Gemeindebeitrag
- » das persönliche Gespräch (face to face)
- » Events (vom Adventsbasar bis zum Galadinner)
- » Anlass- und Kranzspenden
- » Gründung von Fördervereinen und Stiftungen
- » Großspenden, Vermächtnisse und Erbschaften
- » Fördergelder, Firmenspenden, Sponsoring
- » Sachspenden
- » Freiwilliges Engagement (Zeit-Spenden)

Fundraising im Kirchenbezirk

- » Bezirksbeauftragte ab 2012:
- » Wissen und Beratungskapazitäten multiplizieren sich
- » Kenntnis der regionalen Besonderheiten
- » Beziehungspflege eher leistbar

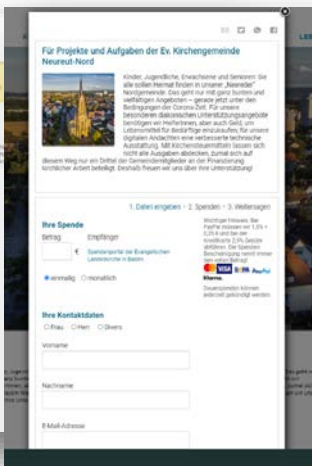
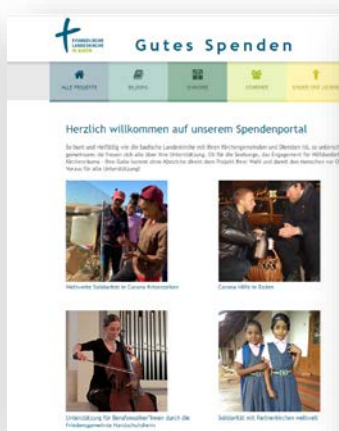


Unsere zentralen Angebote

- » Fortbildungen (online und regional)
- » Materialien
- » Newsletter und facebook-Gruppe
- » www.ekiba.de/fundraising

- » individuelle Beratung und Betreuung von Großspender*innen und Erblasser*innen
- » Begleitung von Stiftungsgründungen





der „Mehr“-Wert

- » Perspektivwechsel hin zu den Menschen und ihren Bedürfnissen
- » adressatenorientierte Kommunikation unserer inhaltlichen Arbeit
- » auf Wirksamkeit zielende Denkweisen und Handlungsstrategien
- » Gewinnung von Mitteln (Geld, Sachen, Dienstleistungen) sowie engagierten Mitarbeitenden und Mitgliedern
- » Aufbau langfristiger Bindungen
- » ... und letztlich von Gemeinde

Pfr. Dr. Torsten Sternberg, Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 - 9175 - 820; mail: torsten.sternberg@ekiba.de



www.ekiba.de/fundraising



www.gutes-spenden.de



www.ekiba.de/finanzen



www.gutes-stiften.org



www.ekiba.de/kirchensteuer



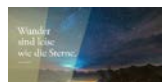
www.was-bleibt.de



www.ekiba.de/kollektenplan



www.nichtsvergessen.de



www.shop.ekiba.de
(auch Finanz- und
Kollektenbroschüre)